

Zehnter Abschnitt.

Anmerkungen über den Gebrauch
der Häute von den Thieren, die in der
Seuche gestorben sind.

Wüssen wir die Häute mit den Thieren,
welche die Seuchen tödten — verscharren,
oder dürfen wir Gebrauch davon machen?
Dies ist schon mehr, als dreißig Jahre die
Frage; vor dieser Zeit, hätte man sie gar
nicht aufgeben dürfen; bis auf den heutigen
Tag, ist sie nur an gewissen Orten erlaubt,
obschon sie eine Sache betrifft, die alle Län-
der angeht.

Um davon sicher zu seyn, sollte man
gar nicht fragen — man sollte Versuche ma-
chen. Der Gegenstand ist es werth; er in-
teressirt jedermann.

Diejenigen, welche der Herr Marquis
von Courtybron 1745. auf seinem Gute

zu Isurtil — der Herr Vicq d'Azyr 1775 und der Herr Professor Camper 1769 in Holland mit franken Häuten und in franken Orten, an so genannten gesunden Thieren gemacht haben, sind nicht nur in zu kleiner Zahl, sondern auch zu unbestimmt, diese alte Frage sicher zu entscheiden.

Wenn man die Aeußerungen dieser drey Männer, von dem Erfolge ihrer Versuche liest, weiß man nicht, ob die Thiere, die sie mit franken Häuten bedeckten, angesteckt worden sind, oder nicht.

Der erste sagt, daß die zween, welchen er die franke Haut aufgelegt hatte, nur ganz wenig unpäßlich worden wären *; und der andere — der eben diese Versuche an acht Stücken wiederholte, sagt, daß er nichts anders bemerket, als daß die Thiere Eckel vor dem Futter bekommen haben. **

Herr

* Il ne furent que peu incommodé, & sans éprouvés les symptomes ordinaires de la maladie. Courtivron.

** J'ai inutilement renouvelé les cuirs sur le dos de huit vaches, à quatre reprises, sans qu'elles aient éprouvé d'autre Symtome que du degout pour les alimens. Vicq d'Azyr. pag. 102.

Herr Camper hat nichts anders gethan, als eine franke Haut, neben zween jährige Kälber gelegt, die in einer Strohhütte eingeschperet waren.

Von eben diesem berühmten Manne haben wir einen Brief, den er den 11ten May 1770 an den Leibarzt des Königs von Dännemark den Herrn Staatsrath v. Berger wegen der Ansteckung geschrieben hat. Ich ziehe folgende Stelle davon aus: „Wir haben mit dem Felle, mit dem Fleisch, mit dem Fete, mit dem Blut u. s. w. von verreckten Vieh eingesimpft, manchmal haben wir diese Materie acht Tage nach dem Tode genommen. Die Ansteckung geschah auch, allein leider! fast alle dergestalt eingesimpfte Kühe mußten das Leben lassen.“

Man sieht, daß die wenigen Versuche, von denen ich geredet habe, nichts von der Sache erklären, die wir eigentlich wissen wollen; wir müssen neue machen; Versuche, die bestimmt, die deutlich mit uns reden,

* Tode, Geschichte der Einimpfung S. 2. 9.

die keine Zweifel, keine Mutmassungen hinterlassen, die uns sagen, ob wir was oder nichts zu befürchten haben. Sie müssen nicht im kleinen, sie müssen im grossen gemacht werden.

Es ist nicht genug, daß man ein paar Ochsen oder Kühe dazu bestimme — daß man sie mit einer contagiösen Haut bedecke — daß man diese Häute den gesunden vor die Nase lege — mit Futter bestreue und darauf fressen lasse —; daß wir dem Vieh Wasser zu trinken geben, in welchem contagiöse Häute eingeweicht worden u. s. f. sondern es muß erwiesen seyn — durch die Einimpfung erwiesen seyn — daß die Thiere, von denen wir die Häute nehmen, an einer ansteckenden Seuche gestorben sind.

Diese Versuche müssen in einem ganz gesunden Orte, bei ganz gesundem Vieh von verschiedenem Alter und Geschlecht, von verschiedener Leibesbeschaffenheit — auf öffentliche Landeskosten angestellt, und von keinem Irrthum geleitet werden.

Mit zwölf oder fünfzehn Stücken könnte man diejenigen anstellen, die ich im vorletzten Absätze nannte.

In einem andern Stall, könnte man einige Kälber, einige junge Kalben, geschnittene Ochsen, Stiere, junge und alte Kühe 48 Stunden mit contagiosen Häuten einwickeln lassen.

Nach Verlauf dieser 48 Stunden müßten die giftigen Häute entfernt, die Thiere nach der gewöhnlichen Art verpfleget — und wenigstens 14 Tage abgewartet werden, ehe man einen neuen Versuch anstellen dürfte.

In einem dritten Stall, könnte man einige contagiose Häute aufhängen, und selbe so lange darinnen lassen, bis sie vollkommen ausgetrocknet wären.

In einem vierten, könnte man die Thiere oft des Tags vor und nach dem Futter, folglich mit leeren und gefüllten Mägen an frische contagiose Häute riechen lassen.

In einem flüßigen könnte man das Vieh mit trockenen Häuten einimpfen und sehen, ob sie ihm in diesem Zustande die Seuche mittheilen würden.

Um gänzlich sicher zu seyn, müßten diese Versuche zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Epochen der Seuche angestellt, und etlichemal wiederholt werden. Im kleinen bestimmen und entscheiden sie nichts — und zwar aus der Ursache nichts, weil unter wenig Thieren unmöglich viele seyn können, die zur Ansteckung Anlage haben.

Diese wenigen und eben nicht theueren Versuche würden für immer die äusserst wichtige Frage mit der größten Gemisheit bestimmen, wie, und wenn die Häute ansteckend sind. Es ist gar wohl möglich, daß bloß die grünen vergiften, und daß die durren keine üble Eigenschaft behalten, wenn sie der Luft ausgesetzt worden, und gänzlich ausgetrocknet sind.

Vor dieser Zeit aber können die frischen fontagiosen Häute gesunden Thieren schaden, wenn sie nicht alsobald eingeweicht, gegärt

gegarbet, gelohet, und auf diese Art sorgfältig verwahret werden.

Herr Vicq d'Azyr hat diesen Rath gegeben; bei der letzten Seuche in Hollstein und Dännemark wurden die kranken Häute in jedem Dorfe auf der Stelle in Gärbetonnen gebracht.

So gewiß es Wahrheit ist, daß die frischen Häute bei contagiösen Seuchen Gift enthalten, so gewiß ist es von der andern Seite wahr, daß bisher eine unzählige Menge Felle in Europa vergraben worden sind, die man hätte verarbeiten sollen, weil sie nicht giftig waren.

Unter diese zähle ich vorzüglich diejenigen, welche mit den Körpern verscharrt worden sind, die nicht in ansteckenden, sondern in gemeinen Heerdekrankheiten das Leben eingeblüßt haben.

Unglücklicher Weise hat man bisher zwischen diesen zween Arten Uebeln in der Vieharzeney keinen Unterschied gemacht; man hat die Seuchen unter dem blossen Namen,
unter

unter welchem sie der gemeine Landmann kennt, und nicht nach ihrer Natur, betrachtet.

In den kaisers. königl. und in den königl. preussischen Ländern, ist seit einigen Jahren der Handel der kranken Häute erlaubt. Dieses Verfahren gereicht dem Urheber * zur Ehre; nur ist das Abziehen derselben bisher noch dem Fehler unterworfen, daß es bei ansteckenden Krankheiten sowohl, als bei gemeinen Epidemien nach einerlei Grundsätzen ohne Rücksicht der Gefahr geschieht, die die ersten — nämlich die contagiosen Häute — wenn sie nicht vorhero ausgelauget, oder einige Tage im frischen Wasser gelegen haben — bisweilen veranlassen können.

Es ist ein Widerspruch, den Handel der kranken Häute zu erlauben, und das Todtschlagen der Hunde, der Katzen und anderer Thiere, die mit der Seuche keine Verwandtschaft haben, zu befehlen. Es

* Baron van Swieten.

wäre besser, wenn man anstatt diesen die Ratten, die Mäuse, besonders aber die Fliegen todtschlagen könnte: vielleicht sind die letzten gefährlicher, als man glaubt. Sie gehen von Thier zu Thiere, sie saugen das Seuchengift, und beschmieren die gesunden damit. Vielleicht impfen sie es bisweilen ein.

Wenn sich der Fall ergiebt, daß die Thiere an einer ansteckenden Krankheit sterben, die mit Ausschlägen, mit Blattern, mit Geschwüren und gründigen Flecken an der Haut — mit Pestbeulen u. s. w. erscheinen, so müssen sie unterböhnet mit der Haut vergraben werden. Eben das muß geschehen, wenn die Thiere bei lebendem Leibe zu sinken anfangen — wenn das Fäcergewebe brandig, das Fleisch aschgrau und blenfärbig erscheint.

In dem einem und dem andern Fall, ist nicht nur die todte Haut für die gesunden Thiere, sondern auch für die Menschen die sie vom Körper lösen — berühren oder betasten, im äußersten Grade giftig. Daher sind die Unglücke entstanden, die wir in

Blichern finden, daß Abdecker und andere Leute, die ihren Körper an dergleichen Felsen beschmierten, starben, Pestbeulen, Brandblattern bekamen, oder auf andere Art unglücklich wurden.

Ich selbst kenne einen Fahnenschmied, * der nach Eröffnung eines an der Pest verstorbenen Pferdes, an seine Arme Brandblattern, und brandige Geschwüre bekam: dieses beweiset, daß man die Fälle unterscheiden, und das Abziehen der Häute weder allgemein erlauben, noch allgemein verbiethen könne.



* Es ist der dormalige Oberschmied Müller von dem Lobkowitzischen Chevaux legers Regiment.